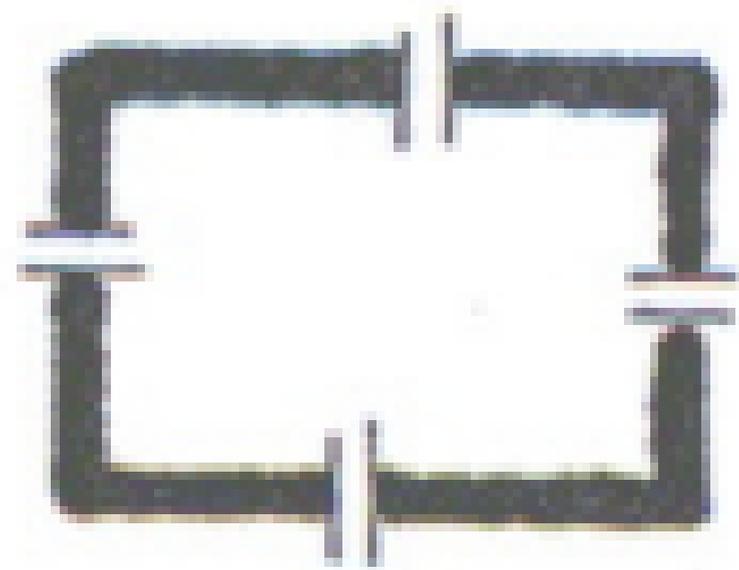


Anlage zur Satzung
der

Gemeinde WEES

Kreis Schleswig - Flensburg

5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6
" Hauslücke & Schmidtlücke,
1. Bauabschnitt "



Geltungsbereich der Satzung

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.07.1994.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.11.1994 durchgeführt worden.

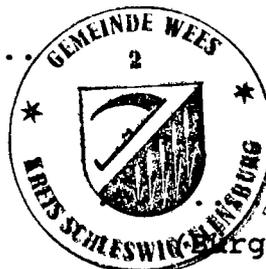
Die Gemeindevertretung hat am 14.07.1994 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.11.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.11.1994 bis zum 20.12.1994 während folgender Zeiten Mo - Fr 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr und Do 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.11.1994 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung bestehend aus dem Text wurde am 21.02.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.02.1995 gebilligt.

Wees, den *1.3.1995*



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)

Die Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am *3.3.1995* dem Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom *30.3.1995* AZ: *Gv/Ro* erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Wees, den *10.4.1995*.....



[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)

Die Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Wees, den *10.4.1995*.....



[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *13.4.1995* im Bekanntmachungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am *14.4.1995* in Kraft getreten.

Wees, den *18.4.1995*.....



[Handwritten signature]
(Bürgermeister)